Sonntag der 23. Woche im Jahreskreis (A)

Evangeliumstext (*Mt* 18,15-20): In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern: Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen. Hört er aber nicht auf dich, dann nimm einen oder zwei Männer mit, denn jede Sache muss durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen entschieden werden. Hört er auch auf sie nicht, dann sag es der Gemeinde. Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner. Amen, ich sage euch: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein.

Weiter sage ich euch: Alles, was zwei von euch auf Erden gemeinsam erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

«Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht»

Prof. Dr. Mons. Lluís CLAVELL
(Roma,)

Heute schlägt uns das Evangelium vor, einige Empfehlungen Jesu an seine Jünger von damals und von immer zu betrachten. In der Gemeinde der ersten Christen gab es auch Fehler und Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Willen Gottes standen.

Der letzte Vers zeigt uns den Rahmen zur Lösung der Probleme auf, die im Laufe der Geschichte der Kirche auftreten können: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20). Jesus ist in allen Zeiten seiner Kirche gegenwärtig, seines „mystischen Leibes“, den der Heilige Geist in unablässigem Handeln belebt. Egal ob die Gemeinde groß oder klein ist: Wir sind immer Geschwister.

«Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen» (Mt 18,15). Wie schön und loyal ist diese Beziehung unter Geschwistern, die Jesus uns lehrt! Angesicht eines Fehlers gegen mich oder gegen eines anderen Menschen sollen wir den Herrn um seine Gnade bitten: Gnade zum Verzeihen, Verstehen und schließlich

um den Bruder zurechtweisen zu können.

Das ist heute nicht so einfach wie damals, als die Kirche noch klein war. Und dennoch: Wenn wir die Dinge im Dialog mit unserem Vater Gott bedenken, wird Er uns erleuchten, um den Zeitpunkt, den Ort und die passenden Worte zu finden, damit wir helfen können, so wie es unsere Pflicht ist. Es ist wichtig, unser Herz zu läutern. Der Heilige Paulus ermutigt uns, den Nächsten mit „lauterer Absicht“ zurechtzuweisen: «Wenn ein Mensch sich zu einer Verfehlung hinreißen lässt, so sollt ihr, die ihr vom Geist erfüllt seid, ihn im Geist der Sanftmut zurechtweisen. Doch gib Acht, dass du nicht selbst in Versuchung gerätst!» (Gal 6,1).

Von der Liebe und der Demut geleitet, werden wir einen sanften Ton bei der Zurechtweisung suchen. «Tut es mit der Hand einer Mutter, in der unvergleichlich zarten Art, wie sie unsere Wunden und Abschürfungen nach einem kindlichen Spiel oder nach einem Sturz behandelte» (Heiliger Josefmaria). So korrigiert uns Maria, die Mutter Jesu und unsere Mutter, mit Anregungen, um Gott und unsere Geschwister mehr zu lieben.

Gedanken zum Evangelium des Tages

- „Im schlimmsten Falle ist es besser, demütig zu Gott zu beten, als einen Wortschwall loszulassen, der diejenigen betrübt, die zuhören, aber den Schuldigen nichts nützt” (Hl. Johannes Bosco)

    - „Es ist vor allem notwendig, den Lärm der Neuigkeiten und den Klatsch in der Gemeinschaft zu vermeiden. Dies ist das Erste, was man vermeiden sollte, indem man keine Worte verwendet, die den Bruder verletzen und töten können” (Franzikus)

    - „Die Worte binden und lösen besagen: Wen ihr aus eurer Gemeinschaft ausschließen werdet, wird Gott auch aus der Gemeinschaft mit sich ausschließen; wen ihr von neuem in eure Gemeinschaft aufnehmen werdet, wird auch Gott wieder in die Gemeinschaft mit sich aufnehmen. Die Versöhnung mit der Kirche lässt sich von der Versöhnung mit Gott nicht trennen" (Katechismus der katholischen Kirche. Nr.1445)